

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1985)

Artikel: Altes Handwerk : aus der Böniger Dorfgeschichte
Autor: Michel, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paul Michel

Altes Handwerk

Aus der Böniger Dorfgeschichte

Bönigen bewirbt sich um eine Hufschmitten-Konzession

Im Januar 1819 richten der alt Hauptmann Christen Michel sowie der Obmann Hans Mühlemann namens der Gemeinde Bönigen eine Bittschrift an die «Hohe Regierung in Bern», worin sie um die Erteilung einer Hufschmitten-Konzession ersuchen.

Sie erwähnen darin, die Gemeinde bestehe gegenwärtig aus 206 Haushaltungen, wobei viele Hintersässen da nicht mitgerechnet seien. Alle Jahre vermehre sich die Gemeinde um eine ansehnliche Zahl Menschen. Im Dorfe befänden sich viele Handwerksleute wie Steinhauer, Goldswilblatten-Brecher, Zimmerleute und dergleichen, deren Werkzeuge täglich repariert werden müssten. Wegen des Fehlens einer Hufschmitte müssten diese Reparaturen aber im Nachbardorf ausgeführt werden, das mindestens eine halbe Stunde entfernt sei. Diese alltäglichen Reparaturen erforderten viele unnütze Gänge für die Handwerker und auch für die Bauernsame.

Freilich gebe es im Dorf Bönigen eine Schlosserschmitte. Der jetzige Meister sei aber derart mit Arbeit überhäuft, dass er sich der Hufschmiedearbeit überhaupt nicht annehmen könne. Jedermann sei daher genötigt, für jede Kleinigkeit weit zu laufen und viel kostbare Zeit zu versäumen. Diesem Übelstand könnte die gewünschte Konzession abhelfen.

Für die ein bis zwei Stunden hinter Bönigen liegende Gemeinde Iseltwald wäre das auch eine grosse Kommlichkeit, weswegen diese Gemeinde sich dem Wunsche von Bönigen anschliesse.

In der Folge wurde diese Bittschrift je zweimal von den Kanzeln der Kirchen von Gsteig, Ringgenberg und Unterseen herab öffentlich bekannt gemacht.

Die sieben Hufschmiede der Umgebung widersetzten sich energisch der sich anbahnenden Konkurrenz. Sie berichteten bereits am 9. Hornung

1819 nach Bern: «Allein in den nächstgelegenen Dörfern Wilderswil, Matten, Aarmühle, Unterseen und Goldswil stehen in einem Kreis von höchstens dreiviertel Stunden sieben Hufschmitten und zwei Schlosserschmitten. Eine davon steht sogar im Dorf Bönigen.

Die Schmitte in Goldswil ist dem dortigen Bruch- und Blattenwerk beigeordnet und dürfte zur Unterhaltung der Steinwerkzeuge hinlänglich genügen. Die übrigen sechs Hufschmitten sind ebenfalls nicht weit entfernt. Da sie alle mit guten Meistern versehen sind, genügen sie jeglichen Ansprüchen vollkommen.

Eine neue Hufschmitte, die man in Bönigen errichten möchte, ist daher im höchsten Grade überflüssig und ganz unnötig. Sie wäre nur den alten Schmitten-Rechten zum grossen Nachteil.

Die Eigentümer der bisherigen Rechte protestieren daher gemeinsam und feierlichst gegen die Errichtung einer Hufschmitte in Bönigen.

Ulrich Zurschmiedi
Christen Balmer
Christen Mühlman
Christen Ritschard
Johannes Gysi
Jacob Berger
Johannes Zwahlen»

Gegen diese Einsprache formulierte die Gemeinde Bönigen die nachstehende «*Ehrfurchtsvolle Widerlegung*»:

«Hochwohlgebohrne Gnädige Herren!

Diese ganze Einsprache hat keinen andern Grund als den Eigennutz der sieben Meister zu fördern.

Die Gemeinde Bönigen ist die grösste Dorfschaft im Umkreis. Es wäre unbillig, wenn jeder Bäuerthmann eine halbe Stunde weit laufen und viel Zeit versäumen müsste, während in jeder andern Gemeinde eine Hufschmitte vorhanden ist. Für Iseltwald mit seiner grossen Entfernung ist das noch viel schlimmer.

Ob der Erstunterschriebene Ulrich Zurschmiede überhaupt eine Konzession besitzt, ist nicht bekannt.

Der Zweitunterschriebene Christen Balmer hat nur eine Schlosser- und Naglerkonzession und er darf sich unterstehen, gegen das Begehren der Gemeinde Bönigen zu protestieren.

Der dritte Unterzeichner Christen Mühlemann, Schmied zu Matten, ist ein Bürger von Bönigen. Dieser erlaubt sich, sogar gegen seine eigene Gemeinde zu protestieren.

Der Jacob Berger ist wohl der Schmied der Goldswil-Blattenbrecher. Den Blattenhauern von Bönigen ist derselbe aber zu weit entfernt, da zudem die meisten Arbeiter sind.

Die Gemeinde Bönigen, die gegenwärtig über ihr Vermögen ein schönes Schulhaus baut, hofft und bittet, Euer Gnaden werde die verlangte Konzession erteilen. Sie würde dies als Entschädnis fürs Schulhaus ansehen. Es würde zudem zum Besten der Armen und auch zur Kommlichkeit der ganzen Gemeinde gereichen.»

Die konservative Regierung in Bern verweigerte aber die Zustimmung. Gewerbefreiheit gab es damals noch nicht. Es handelte sich um einen politischen Entscheid. Man hatte im Schloss Interlaken und in Bern nicht vergessen, dass Bönigen mit Hauptmann Michel an der Spitze in den unruhewollen Zeiten von 1814/15 an vorderster Front bei den liberal und patriotisch gesinnten Oberländern tätig war. Lob, Anerkennung und wirtschaftliche Förderung liess man jetzt nur den «Schwarzen» angedeihen.

Die Galzler von Bönigen

Am 12. Mai 1748 richtete der erste Vertreter der Landschaft Oberhasli, Melchior Steudler, folgende Klage an die Gnädigen Herren in Bern: Schon vor vielen Jahren habe ein gewisser Christian Häsler aus Bönigen, «ganz hinterrucks» von den Gnädigen Herren ein Patent erwirkt, das ihm nicht nur in den Ämtern Interlaken und Unterseen, sondern sogar im Oberhasli berechtige, «zu Häylen» und den Galzler-Weidschnitt zu machen. Allen andern Leuten sei diese Tätigkeit bei einer Busse von zwei Pfund von jedem Stück verboten.

Nun seien dem Amtmann vom Oberhasli von verschiedenen Landleuten «Klägten» hinterbracht worden, dass dieser Galzler von Bönigen wegen seiner «weiten Entlegenheit» schon in frühern Zeiten am eint- oder

andern Ort «dieser Sachen halber verabsaunt» und die Täler von Gadmen und Guttannen und andere Nebendörfer, wo sich nur etliche «Stuck» befinden, nur ungenügend besucht habe.

Zudem habe die Erfahrung gelehrt, dass er in seinem Weid-Schnitt nicht immer «glücklich» gewesen sei und dass er hin und wieder eine nicht geringe Zahl von Schweinen damit völlig zu Grunde gerichtet habe. Dies alles verursache der Landschaft Oberhasli Unzukömmlichkeiten und Schaden.

Nun sei dieser Häsler von Bönigen gestorben und sein Patent sei daher erloschen und aufgehoben. Die Landschaft wünsche wie in frühern Zeiten, dass dieser Weid- und Galzlerschnitt, «wie auch die Häyling» der Pferde und Stiere, wieder durch Oberhasler geschehe. Man habe im Lande sogar zwei Männer, die zu solcher Hantierung ausgebildet seien.

Schon am 24. Mai 1748 gab der Landvogt Tillier zu Interlaken auf diese Klage nachstehende Antwort nach Bern: Es könne sich hierzulande niemand erinnern, dass diese drei Ämter in der Galzler-Sache je geteilt gewesen seien. Es würde sich der Mühe gar nicht lohnen, zwei verschiedene Stellen zu schaffen, und es würde sich auch niemand finden lassen, um diese Tätigkeit zu erlernen und den Beruf auszuüben.

Hingegen empfiehlt der Landvogt, sofern die drei Amtsbezirke beisammen blieben, so schlage er den Sohn des Verstorbenen vor, der in dieser Sache über gute Kenntnisse verfüge und von einem geschickten Lehrmeister ausgebildet worden sei.

Der junge Hans Häsler habe ihm die Attestation dieses Lehrmeisters persönlich überbracht mit der Bitte, man möchte ihn als Nachfolger seines Vaters bestimmen. Er verspreche, alles dasjenige, was dieser Dienst erfordere, «in guten Treuen» zu erfüllen.

Gleichzeitig habe er dem Landvogt auch des Verstorbenen Patent ausgehändigt sowie zwei rückstehende Zinsen bezahlt.

Der Landvogt Tillier bittet zudem die Gnädigen Herren in Bern, dem Amtmann zu Oberhasle zu befehlen, er möchte dem treuen Böniger Galzler bessere Unterstützung als bis anhin angedeihen lassen, denn der Verstorbene habe sich öfters bei ihm beklagt, im Oberhasli gebrauche man entgegen den obrigkeitlichen Patenten einen Unterwaldner als Galzler!

Das Schreiben hatte Erfolg bei den Räten in Bern, denn Hans Häsler wurde Nachfolger seines Vaters in allen drei Ämtern.

Auch in späteren Zeiten scheinen die Böniger «Süü-Schnyder» ihre Tätigkeit nicht nur in der Landschaft Interlaken, sondern auch im Oberhasli, im Unterwaldischen und sogar im Goms ausgeführt zu haben. Sowohl Friedrich Seiler, genannt «Rot-Fritzli», wie auch sein Sohn, das «Metzger-Gottfridi», waren in diesen Gegenden wohlbekannte Leute, deren berufliche Kenntnisse man gerne in Anspruch nahm. Zudem waren sie sehr gesellige Leute mit viel Sinn für Humor!

Harzer und Wurzelmäner

Ähnlich wie den Pottaschensiedern mag es den Harzern in unsern Wäldern ergangen sein. Diese Berufsgattung war nämlich früher nicht nur in Iseltwald zu Hause, sondern man befasste sich auch bei uns in Bönigen mit dieser Arbeit.

Wegen der verursachten Schäden an den Tannen beschloss die Gemeinde aber schon 1861, das Harzsammeln in den Gemeindewaldungen zu verbieten.

Harz wurde vor allem zur Herstellung einer Art Seife zu Waschzwecken verwendet. Man brauchte es aber auch für allerlei Heilsalben, ferner fand es Verwendung zum Anfeuern und zur Erzielung von bescheidenem Licht. Die Metzger behandelten die eben zu Tode gestochenen Schweine durch Einreiben mit Harz, wodurch die Borsten besser entfernt werden konnten.

An der Gemeindeversammlung wurde jeweils die Berechtigung zum Harzen in unsern Wäldern für die Dauer eines Jahres an den höchsten Bieter «verliehen». 1839 z. B. fiel dieses Privileg auf Hans Stoller. Es wurde ihm um 15 Kronen und 18 Batzen zugerufen. Ausdrücklich lautete dieses Recht nur auf ihn und einen «Mitgehülfe», für den er sofort Bürgerschaft zu leisten hatte.

Der Harzer wurde zudem verpflichtet, «jeden Gemeinbürger mit genugsamem Harz zu seinem Gebrauch, pro Pfund ein Batzen, zu versehen, bevor er solches weiters zu verkaufen berechtigt ist». Ferner hatte er sich strikte nach den im Holzreglement festgesetzten Gedingen zu richten, und er musste im Übertretungsfalle mit sofortiger Entlassung rechnen. Der erlaubte Bezirk wurde jeweils von den Bannwarten bestimmt. Mit einem speziellen Harzerbeil schnitt oder schabte der Harzer das Harz

von den Tannen. Dr. Hans Spreng beschrieb den Vorgang wie folgt: «In der linggen Hand hed er dVolla ol dHarzlosen us tanniger Rinda ghäben, wa ds Harz i dHutta greised hed. Daheimmen hei dLüt ds Harz in es Chessi tan, in enem Weschhus ol a ds Häli über der Fүүrblatten. We ds Harz ischt dünns gsin, hed mus dür es Tuech gsibet; den ischt dr Dräck im Tuech bliben, u ds Harz hed mu lan erchalen u behalen. Harzgreuben ol Harzchuechen hed mu bin Harzerren chönne choufen. Äs hed wenig für ds Harz gän, aber es ischt geng no besser gsin wan nüd.»

Da Harz auch zur Herstellung von allerlei Salben für die Pflege des Viehs Verwendung fand, werden wohl auch die Wurzelmänner und «Viehdoctoren» dieses kostbare Produkt in ihrem Warenlager geführt haben.

Die bernischen Sanitäts-Räte übermittelten nämlich schon im Jahr 1790 ein Patent nach Bönigen, das zwei unserer Vorfahren «zum Verkauf von Wurzeln und Pülveren für die Vieharztung» ermächtigte. Es lautete auf Jakob Schilt von Bönigen, 38 Jahre alt, 6 Schu $\frac{1}{2}$ Zoll gross und Peter Urfer, ebenfalls von Bönigen, 34 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll gross.

Allerlei Transporte mit Ochsengespann

Beliebtes und praktisches Transportmittel war schon immer der Wasserweg. Sowohl Schiffe wie auch Flösse beförderten Holz und andere Waren auf dem See. Auch die Menschen und das Vieh gelangten am bequemsten auf Schiffen und Kähnen von einem Ort zum andern. Die Lutschine wurde früher ebenfalls zum Flössen benutzt.

Da die Strassen allgemein nur sehr mangelhaft erstellt waren, brauchte man kräftige Gespanne. Das Kloster brauchte daher Ochsenzüge für seine zahlreichen Bedürfnisse. Diese Ochsenzüge stellte es seinen Klosterleuten, den schwellenpflichtigen Bönigern, schon im 14. und 15. Jahrhundert zum Transport von Baumaterial für die Schwelinen an der Lutschine gratis zur Verfügung.

Nach der Reformation von 1528 führten die Gnädigen Herren von Bern und die von ihnen eingesetzten Landvögte die Ochsenzucht weiter, und daher «kutschierte» man auch da mit Ochsen. Die Gespanne wurden sogar an die Bürger ausgeliehen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich nicht alle diesen Spass leisten konnten.

Vernehmen wir nun, wie im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts diese Ochsengepanne eingesetzt wurden. Die Kosten für die Führungen «durch das Huss Inderlappen» sind in den Büchern fein säuberlich vermerkt.

Zum bessern Verständnis wurden leichte Abänderungen des Textes vollzogen.

Führungen durch das Huss Inderlappen

1550	Bendicht Hertzog vier Fuder Laden ab der Sagi gan Bönigen geführt	dut	1 Pfd	
1564	Venner Urfer sin vass mit wyn von Blatten (Neuhaus) gon Bönigen geführt	dut		6 Sch 6 h.
1594	Dem Jaggi Frutinger das Märtschiff mit 6 Ochsen uss dem Wasser geführt	dut		5 Sch
1595	Dem Cuni Mülman ein fass mit wyn von der Bärlouwina (bei Därligen) unzit (bis) zu sin Hus zefüren			5 Sch
1598	Batth Michel zu Bönigen ein tag lang mitt dreyen Zügnn buw Holz geführt		1 Pfd	5 Sch
	Uli Seiller der Jung zu Bönigen ein tag lang Holz ab der Rüthi mit zweynen Zügen geführt		1 Pfd	
	Hanns Stüri zu Bönningenn 1 vass mit wyn von Bärlouwinen zu sinem Hus geführt			5 Sch
1601	Mathys Hertzog ein tag lang mit dryen Zügen Holz zur innerenn Sagenn geführt		1 Pfd	5 Sch
	Mathys Hertzog im Lüscenthal buw Holz von obgenantes gan Bönigen ein tag lang einen Zug geführt			10 Sch
	Uli Seyller zu Bönigen ein Tag lang mit einem Zug buwholz vom See inn das Dorff Bönigen geführt			10 Sch
	Cunrad Mülman ein vass mit wyn vom See zu sinem Hus geführt			5 Sch
	Landtsvenner Stüri auch ein vass mit wyn von der Bärlouwinen unzit zu sinem Hus geführt			5 Sch

	Peter an der Furen, Mathysen Sun, sechs Fuder Holz uss deren von Bönigen Ey untzit zur Sagenn geführt		5 Sch
1602	Jacob Schilt 2 Fuder Holz us der Ey zur Sagen geführt		5 Sch
	Heini Furer zu Bönigen ein tag lang mitt einem Zug buwholz uss der Lütschinen zu sinem Hus zefüren		5 Sch
1603	Uli Seyller der Jung zu Bönningen ein tag lang ein alten Spycher von der Rüthi usshin zum Dorff geführt		5 Sch
1607	Peter an der Furen zu Matten drü Fuder ladholz uss deren von Bönigen Ey unnzit zur Sagen an die Aarmüli zefüren	1 Pfd	5 Sch
	Aber bemeltenn Peter an der Furen mit acht Ochsen ein gross Ladholz von der Schützen Laube untzit zur Sage zefüren		5 Sch
	Hanns Stäli dem Sager ein madacher mit sächs Ochsen umbkert		5 Sch
	Christen Michel zu Bönigen ein Fhuder wyn von der Bärlouwina gan Brügg zefüren		5 Sch
	David Mustraz dem Glaser zur Amüli 2 Fuder Brönnholz uss dero von Bönigen Ey zu sinem Hus zefüren		5 Sch
	Hr. Statthalter Stüri ein Landvass mitt Oberhoffner wyns, der Stift daselbst Gewächs, von der Bärlowina unnzit gan Matten zefüren		5 Sch
	David Mustraz dem Murer und Glaser zur Aarmüli 6 Fuder Brönnholz uss deren von Bönigen Ey zu sinem Hus zur Aarmüli zefüren	1 Pfd	5 Sch
1610	Hr. Statthalter Stüri zu Bönigen mit zweyen Zügen Holz uss dem See zu sinem Hus geführt	1 Pfd	
	Christen Michel vonn Bönigen Holz uss dem Wasser gschleyfft	1 Pfd	
	Christen Michel zu Bönigen ein Tag charret	1 Pfd	

